Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/289

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Sozialpolitik (20. Ausschuß)

über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Wehrpflichtigen und der ehemaligen Wehrpflichtigen in der sozialen Rentenversicherung

— Drucksache IV/122 —

A. Bericht des Abgeordneten Ruf *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache IV/122 — abzulehnen;
2. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

   Die Bundesregierung wird beauftragt,

   im Rahmen einer Novelle zur Beseitigung von Härten in der Rentengesetzgebung zu prüfen, ob

   a) für Personen Erleichterungen geschaffen werden können, die infolge der Kriegsereignisse den Beitrag nicht entrichtet haben, der in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1924 und dem 30. November 1948 erforderlich war, um die Versicherungszeiten vor 1924 angerechnet zu erhalten,

   b) sich aus der zur Anrechnung einer Ersatzzeit erforderlichen Frist von zwei Jahren, innerhalb deren eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen sein muß, ungerechtfertigte Härten ergeben und wie diese gegebenenfalls beseitigt werden können,

   c) bei der Berechnung der Halbdeckung als Voraussetzung für die Anrechnung der Ausfallzeiten und der Zurechnungszeit Ersatz- und Ausfallzeiten von der Zeit zwischen Versicherungseintritt und Versicherungsfall abgesetzt werden können.

Bonn, den 23. März 1962

Der Ausschuß für Sozialpolitik

Dr. Schellenberg	**Ruf**
Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache IV/289*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51